

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter/in

Herr Christian Helms

Herr Harry Knecht

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Robert Neuhäuser

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Schriftführer

Frau Franziska Müller

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Jens Janke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

- 7 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen
Vorlage: 2023/ROG/426
- 8 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023
Vorlage: 2023/ROG/425
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß versandt wurden und dass die Gemeindevertretung mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig ist.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit folgendem Punkt im nichtöffentlichen Teil zu erweitern.
- TOP 10 Pachtvertrag
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die geänderte Tagesordnung wird somit bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022**
In der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 (zu Punkt 6) muss Wittenförden durch Klein Rogahn ersetzt werden.
- Ansonsten wird die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 einstimmig mit 10 von 10 Ja-Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses**
Der Bürgermeister berichtet über:
- die letzten Sitzungen der Gemeinde, sowie der Ausschüsse.
 - den Jahresbericht der FFw
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- zu 6 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
Frau Reimann berichtet vom Amtsausschuss am 27.02.2022. Im Wesentlichen ging es um den Haushalt 2023.
- Herr Ruhkieck berichtet über eine Anfrage des Investors, der die Grundstücke am Turnierplatz vermarktet hat. Dieser würde nun auch gern den Rest veräußern. Die Zuwegung ist bislang jedoch nicht geklärt. Der Bürgermeister erklärt die Situation.

Weiterhin wurde nach einer Lösung für die Schaffung von Stauraum für das Dörphus, sowie dem Sportverein gesucht. Die Gemeinde hat für eine Art Anbau finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt. Über ein Ingenieurbüro muss geschaut werden, was hier möglich ist.

Des Weiteren ist vom STALU ein Annahmestopp für die Sandkuhle verhängt worden. Die Anwohner sollten sich nun selbst um die Entsorgung des Grünschnittes kümmern. Die Gemeinde überlegt wie sie den Bürgern im Notfall helfen kann. Es soll ein Aushang erfolgen.

Frau Lorenz berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses „Dörfliches Leben“ und stellt die nächsten Termine vor:

- 11.-12.02.2023: Ausstellung der Dorfchronik im Dörphus; 14 – 18 Uhr
Dies wurde sehr gut von der Gemeinde angenommen. Sollte man ggf. wiederholen.
- 08.03.2023: Frauentagsfrühstück, 10 Uhr im Dörphus. Bisher sind 73 Anmeldungen eingegangen.

Weiterhin sollte überlegt werden, ob die Gemeinde im Sommer oder Herbst noch eine Veranstaltung macht.

zu 7

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen

Vorlage: 2023/ROG/426

Frau Müller und Frau Reimann erläutern die wesentlichen Punkte des Haushaltes.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Klein Rogahn hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 8

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Vorlage: 2023/ROG/425

Sach- und Rechtslage:

Durch die Präsidentin des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der

Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinden dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Klein Rogahn ist für die Wahl 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

ohne Änderungen / mit Ergänzungen.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben der Gemeinde Holthusen. Hier geht es darum, dass die Gemeinde Holthusen der Gemeinde Klein Rogahn im Zuge der Raumordnung 25 WE abnehmen würde. Es ist zu klären, ob auch Grundstücke mit Lückenbebauung dort rein zählen, sowie die Häuser, die bis jetzt entstanden sind. Die Anfrage gibt die GV an den Bauausschuss weiter.

Weiterhin erklärt Herr Helms, dass es ab 2040 eine neue Verordnung der komm. Wärmeversorgung gibt. Über die WEMAG kann man dies in der Gemeinde untersuchen lassen. Derzeit gibt es eine Förderung von 90 %. Im nächsten Jahr ist die Förderung bereits

auf 60 % gesunken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 30.000-40.000 €. Die WEMAG biete dazu gerade Infoabende an. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dies in näherer Zukunft ins Auge zu fassen und sich damit zu beschäftigen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer